

Anhang zum Reglement Mitgliederbeiträge von ARTISET betreffend die Beitragshöhe von YOUVITA

Gemäss Art. 6 Abs. 3 sowie Art. 23 Abs. 1 e) der Statuten ARTISET und Art. 3 Abs. 1 des Reglements Mitgliederbeiträge ARTISET ist die Höhe der Mitgliederbeiträge der Mitglieder von YOUVITA folgendermassen festgelegt:

- Platz stationär: 24 Franken
- Platz ambulant/teilstationär: 16 Franken

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 550 Franken.
Der jährliche Höchstbeitrag beträgt 2500 Franken.

Ein Abonnement des Magazins ARTISET pro Mitglied ist im Mitgliederbeitrag enthalten. Weitere Abonnements müssen zusätzlich abonniert werden.

Von den Delegierten von YOUVITA an der ordentlichen Branchenkonferenz am 21. Juni 2023 verabschiedet.
Der Anhang tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.